

Luxemburg

Was muss ich beachten bei der Einreise in Luxemburg?

Einreise

Als Bürger der EU können Sie in Luxemburg einreisen, unabhängig des Reiseanlasses und nicht nur um an ihren Wohnsitz zurückzukehren.

[Mehr Info zu Reisen nach Luxemburg](#)

Flugreisen

Für Personen, die zur Einreise nach Luxemburg berechtigt sind (alle Nationalitäten), besteht die Verpflichtung, vor Antritt eines Fluges nach Luxemburg folgendes vorzulegen:

- Entweder ein **Impfzertifikat**, das einen vollständigen Impfschutz (siehe FAQ) bescheinigt, der mit einem Impfstoff durchgeführt wurde, der von der Europäischen Arzneimittel-Agentur zugelassen ist, d.h. die Impfstoffe der Firmen **AstraZeneca, BioNTech/Pfizer, Johnson&Johnson und Moderna**, ausgestellt von einer öffentlichen oder medizinischen Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates des Schengen-Raumes
- oder eine von einem Arzt oder einer nationalen Behörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats des Schengen-Raums ausgestellte **Genesungsbescheinigung** für Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate vor der Reise an einer SARS-CoV-2-Infektion erkrankt sind und die geltende Isolationszeit im jeweiligen Land mit dem vollständigen Abklingen der Infektionssymptome abgeschlossen haben
- oder das **negative Ergebnis** (auf Papier oder elektronisch) eines Nukleinsäure-Amplifikationstest (NAT) auf **SARS-CoV-2-Virus-RNA** (PCR-, TMA- oder LAMP-Methode), der weniger als 72 Stunden vor dem Flug durchgeführt wurde, oder eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests, der weniger als 48 Stunden vor dem Flug durchgeführt wurde, durch ein medizinisches Analyzelabor oder eine andere zu diesem Zweck zugelassene Stelle. Das negative Ergebnis des Tests muss, ggf. mit einer Übersetzung, in einer der luxemburgischen Verwaltungssprachen oder in Englisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch vorgelegt werden

Dies gilt für alle Abflüge nach Luxemburg, auch für Abflüge aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder dem Schengen-Raum.

Testen und Quarantäne

In Luxemburg gibt es keine Isolations- oder Quarantänepflicht für Einreisende aus dem Ausland. Eine solche Maßnahme wird nur im Falle eines positiven COVID-19-Testresultats angewandt.

Rückkehr nach Deutschland

Seit dem 27. Juni stuft Deutschland Luxemburg nicht mehr als Risikogebiet ein.

Welche Corona-Regeln gelten aktuell in Luxemburg?

Soziale Kontakte: sind beschränkt auf Personen, die Teil desselben Haushalts sind, oder die sich im Zusammenhang mit der Ausübung eines Besuchs- und Unterbringungsrechts oder in Wechselwohnsitzen in der Wohnung aufhalten, und maximal 2 Besucher, die ebenfalls einem selben Haushalt angehören oder zusammenleben.

Maskenpflicht: Es herrscht Maskenpflicht in Geschäften sowie in Gebäuden, die öffentlich zugänglich sind sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln; bei jeder Zusammenkunft, bei der ein Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

Versammlungsverbot: bei Versammlung von **4 bis 10 Personen** besteht Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 2 Metern muss eingehalten werden. Bei Versammlungen von **bis zu 100 Personen** besteht zudem Sitzplatz-Pflicht. Versammlungen von **mehr als 100 Personen** sind verboten.

Produktion/B2B-Dienste: Unternehmen bleiben aktiv, vorbehaltlich der Einhaltung der AHA-Regeln

Persönliche Dienstleistungen: geöffnet

Restaurants/Cafés/Bars: Freisitze geöffnet von 6 bis 18 Uhr, Bedienung am Tisch, max. 2 Personen, Hygieneauflagen

Ausgangssperre: zwischen 23 Uhr und 6 Uhr

Hotels und andere Unterkunftseinrichtungen: geöffnet mit Zimmerservice und Take-out-Services

Einzelhandel: geöffnet unter Sicherheitsmaßnahmen

Freizeit/Kultur/Sport: unter strengen Auflagen geöffnet

Quelle: AHK Belgien